

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Catbird Seat GmbH

- nachfolgend Catbird Seat -

§ 1 Geltungsbereich

- 1 Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf sämtliche von Catbird Seat GmbH erbrachte Leistungen Gebrauch.
- 2 Dieses gilt ebenfalls für den Fall, dass der Vertragspartner eine Auftragserteilung unter Zugrundelegung ergänzender oder abweichender Geschäftsbedingungen unterbreitet. Abweichende bzw. ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, denen Catbird Seat GmbH nicht zugestimmt hat, werden in keinem Fall Vertragsinhalt. Die AGB der Catbird Seat geltend somit auch dann, wenn Catbird Seat in Kenntnis ergänzender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 3 Vorliegende AGB gelten nur gegenüber Unternehmen als Vertragspartner von Catbird Seat i.S. des § 14 BGB.

§ 2 Vertragsgegenstand

- 1 Vertragsgegenstand ist nur die Leistung, die in dem Dienstleistungsvertrag vereinbart wird. Änderungen, Ergänzungen, bzw. Nebenabreden sind allein bei schriftlicher Bestätigung durch Catbird Seat bindend. Leistungen, die nicht im Dienstleistungsvertrag aufgeführt sind, werden nur Teil des Vertragsgegenstandes, wenn dies von Catbird Seat schriftlich bestätigt wird.
- 2 Beratungsleistungen sowie Informationen jeglicher Art sind nur verbindlich, soweit dies von Catbird Seat schriftlich bestätigt wird.

§ 3 Vertragsabschluss

- 1 Die Angebote der Catbird Seat sind freibleibend und unverbindlich. Ein von Catbird Seat abgegebenes Angebot wird dann Vertragsbestandteil, wenn dies im Dienstleistungsvertrag vereinbart wird. Der Zugang der Bestellung wird mit dem Dienstleistungsvertrag bestätigt.

§ 4 Laufzeiten

- 1 Das Vertragsverhältnis mit dem Vertragspartner hat eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Das Vertragsverhältnis ist erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der Catbird Seat mindestens drei Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich zugehen. Soweit von keinem Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr. Für die Kündigung der jeweils folgenden Vertragslaufzeit, gilt sodann die angewandte Regelung entsprechend.
- 2 Die Regelung der Laufzeit gilt allein, soweit im Dienstleistungsvertrag bzw. im Angebot nichts Sonstiges geregelt wurde.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 1 Vereinbarte Gebühren werden nach Eingang der Rechnung fällig. Der Betrag muss dabei spätestens nach 10 Tagen nach Rechnungseingang auf dem angegebenen Konto der Catbird Seat gutgeschrieben sein.
- 2 Die Catbird Seat ist bei Zahlungsverzug durch den Vertragspartner berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
- 3 Die in den Dienstleistungsverträgen sowie in den Angeboten geregelten Gebühren sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

- 4 Sollten nach Vertragsschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners existieren, ist Catbird Seat berechtigt, sowohl Sicherheitsleistungen zu verlangen als auch vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Zurückbehaltungsrechte, Abtretung und Aufrechnung

- 1 Der Vertragspartner kann einzig und allein aus demselben Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Sämtliche Zurückbehaltungsrechte, unabhängig aus welchem Rechtsverhältnis, werden gegenüber Catbird Seat ausgeschlossen.
- 2 Der Vertragspartner ist allein mit rechtskräftig festgestellten Forderungen zur Aufrechnung berechtigt, wobei die Rechte des Vertragspartners allein mit schriftlicher Zustimmung von Catbird Seat abtretbar sind.

§ 7 Gewährleistung

- 1 Sollte der Vertragspartner Dritte zur Ausführung einer Dienstleistung beauftragen, übernimmt Catbird Seat hierfür keinerlei Gewähr.

§ 8 Urheberrechte

- 1 Soweit Catbird Seat Dokumentationen, Dateien, Schaubilder, Keywords oder sonstige Datenträger übergeben werden, hat Catbird Seat während der Vertragslaufzeit ein Nutzungsrecht an diesen urheberrechtlich geschützten Werken. Catbird Seat ist dabei berechtigt, allein zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen diese Werke zu verbreiten oder zu vervielfältigen.
- 2 Soweit während der Vertragslaufzeit durch Catbird Seat aufgrund der Erfüllung ihrer Leistungen urheberrechtlich geschützte Werke entstehen, erhält der Vertragspartner an diesen Werken ein ausschließliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, unbefristetes, unwiderrufliches und übertragbares Nutzungsrecht für sämtliche Nutzungsarten. Catbird Seat ist nur berechtigt, die Arbeitsergebnisse zu Referenzzwecken und Vorstellung ihrer Leistungsfähigkeit zu verwenden, soweit durch diese Nutzung keine Bestandsdaten an Dritte weitergegeben werden. Auf datenschutzrechtliche Regelungen in § 10 wird ausdrücklich hingewiesen.
- 3 Alle sonstigen Rechte an urheberrechtlichen Werken, Erfindungen sowie technische Schutzrechte durch Catbird Seat oder ihrer Erfüllungsgehilfen, stehen ausschließlich Catbird Seat zu, sofern im Dienstleistungsvertrag oder im Angebot nichts Anderweitiges geregelt wurde.
- 4 Gesetzlich untersagt ist insbesondere jedes nicht schriftlich erlaubte Weitergeben des Logos, sowie das Entwickeln ähnlicher Konzepte.
- 5 Der Vertragspartner garantiert, dass dieser über sämtliche Rechte an den Produkten, sowie den sonstigen vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten urheberrechtlich geschützten Gegenständen, besitzt.

§ 9 Schutzrechte

- 1 Der Vertragspartner garantiert, dass alle Dokumentationen, Dateien, Schaubilder, Keywords oder sonstige Datenträger, die Catbird Seat vom Vertragspartner oder von einem seiner Erfüllungsgehilfen zur Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen übergeben werden, frei von Rechten Dritter sind.
- 2 Catbird Seat wird von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt, die aufgrund einer Schutzrechtsverletzung aus der Verwendung der vom Vertragspartner erhaltenen Informationen resultieren. Der Vertragspartner ist dabei verpflichtet, Catbird Seat alle Schäden und Kosten, die Catbird Seat aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund der Verwendung von Informationen des Vertragspartners geltend gemacht werden, zu erstatten. Catbird Seat ist berechtigt, Rechtsmittel gegen die Maßnahmen dritter Seite einzulegen. Der Vertragspartner stellt Catbird Seat dabei von allen Kosten der Rechtsverfolgung frei.

- 3 Catbird Seat verpflichtet sich im Gegenzug, dem Vertragspartner die Geltendmachung etwaiger Rechtsverstöße unverzüglich anzuzeigen und einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich allein nach vorheriger Abstimmung mit dem Vertragspartner abzuschließen.

§ 10 Datenschutz

- 1 Catbird Seat kann personenbezogene Daten des Vertragspartners im automatisierten Verfahren erheben, verarbeiten und nutzen, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderungen des Dienstleistungsvertrages erforderlich sind gemäß §§ 28 BDSG, 14 TMG.
- 2 Catbird Seat erhebt, verarbeitet und verwendet Nutzungs- und Abrechnungsdaten des Vertragspartners, soweit dieses notwendig ist, um die Inanspruchnahme von Telemedien zu ermöglichen und abzurechnen gemäß §§ 28 ff. BDSG, 15 TMG.

§ 11 Systemintegrität

- 1 Dem Vertragspartner ist untersagt, Mechanismen, Software oder sonstige Scripts zu verwenden, die das Funktionieren der Software, Schnittstellen, Werbe-Maßnahmen und Kampagnen von Catbird Seat stören können. Wenn der Vertragspartner etwaige Maßnahmen ergreifen möchte, muss er diese im Voraus gegenüber Catbird Seat rechtzeitig und schriftlich anzeigen. Der Vertragspartner ist berechtigt, diese Maßnahmen dann durchzuführen, sobald Catbird Seat dieser Maßnahmen schriftlich zugestimmt hat.

§ 12 Haftung

- 1 Der Vertragspartner kann allein vom Vertrag zurücktreten, sobald die gesamte geschuldete Leistung vor Gefahrenübergang unmöglich wird oder die Leistung im Falle des Verzuges innerhalb einer angemessenen Frist, die einen Monat nicht unterschreiten darf, nicht erfolgte, außer das Hindernis ist von Catbird Seat zumindest überwiegend nicht zu vertreten oder es handelt sich um einen Fall von höherer Gewalt.
- 2 Tritt die Unmöglichkeit durch Verschulden des Vertragspartners oder während des Annahmeverzuges ein, so bleibt der Vertragspartner zur Gegenleistung verpflichtet.
- 3 Nimmt der Vertragspartner ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Catbird Seat Änderungen an der Leistung oder an den Werbemaßnahmen vor, entfällt die Haftung für die daraus entstehenden Folgen. Die Verjährung bleibt hiervon unberührt.
- 4 Etwaige Ansprüche auf Schadensersatz des Vertragspartners gegen Catbird Seat, sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, außer Catbird Seat hat vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gehandelt oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt.
- 5 Im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, jedoch maximal begrenzt in Höhe des vereinbarten Gesamthonorars für das jeweilige Einzel-Projekt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird allein im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung getragen.
- 6 Die Haftung für einen Schaden, der nicht am Vertragsgegenstand entsteht, wird außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7 Die Haftung für Personenschäden, für das Fehlen einer Beschaffenheit, für die eine Garantie von Catbird Seat übernommen wurde, sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
- 8 Für alle Ansprüche aus Schadensersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen bei außervertraglicher und vertraglicher Haftung, die gegen Catbird Seat geltend gemacht werden, außer in Fällen des Vorsatzes oder Personenschäden, gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem in § 199 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in

§ 199 Abs. 3 und Abs. 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein. Anderweitige Verjährungsvorschriften dieser Bedingungen bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 1 Die Rechtsbeziehung zwischen Catbird Seat und inländischen sowie ausländischen Vertragspartnern unterliegen allein dem materiellem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
- 2 Der Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechte und Verpflichtungen ist München. Dies gilt auch für Neben- oder Ersatzverpflichtungen. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand aus diesem Vertrag und aller damit im Zusammenhang stehenden oder daraus hervorgehenden Rechtsangelegenheiten ist für beide Teile München.
- 3 Catbird Seat behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Dabei werden die geänderten Bedingungen dem Vertragspartner per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten übersendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, geltend die geänderten AGB als angenommen. Catbird Seat wird dem Vertragspartner in der E-Mail, gesondert auf die Zwei-Wochenfrist hinweisen.
- 4 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich beabsichtigt war. Entsprechend ist zur Ausfüllung etwaiger Vertragslücken zu verfahren.